

Klimabündnis   
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN  
MACHEN KLIMASCHUTZ

# Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

Umwelttechnik BW GmbH

vertreten durch

Dr.-Ing. Hannes Spieth (Geschäftsführer)



## 1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und Umwelttechnik BW –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Klimaschutz und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung gehen heute Hand in Hand und müssen gemeinsam vorangebracht werden. Wir unterstützen und fördern den Wirtschafts- und Technologiestandort Baden-Württemberg in den Bereichen Umwelttechnik, Ressourceneffizienz und unternehmerischer Klimaschutz. Um dies zu unterstreichen, versucht Umwelttechnik BW auch das eigene Wirtschaften möglichst ressourcen- und klimafreundlich zu gestalten.

## 2. AUSGANGSLAGE

### a) Profil des Unternehmens

Umwelttechnik BW, die Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz in Baden-Württemberg, ist aktiv als zentrale Anlaufstelle insbesondere für kleine und mittlere baden-württembergische Unternehmen.

Umwelttechnik BW bringt nicht nur Anbieter von GreenTech aus den Bereichen Wasseraufbereitung, Luftreinhaltung und Circular Economy mit den für sie relevanten Unternehmen – national wie auch international – zusammen. Wir begleiten auch die produzierenden Unternehmen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung von Ressourceneffizienz und ihrer Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität. Dies erreichen wir durch den Transfer von Fachwissen, das von der Fertigung bis weit über die gesamte Wertschöpfungskette hinausgeht.

## b) Ausgangssituation des Unternehmens

Umwelttechnik BW unterstützt die baden-württembergischen Unternehmen mit folgenden Angeboten:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Begleitung von Forschung und Entwicklung in den Bereichen Umwelttechnik, Ressourceneffizienz und unternehmerischer Klimaschutz
- Kompetenzaufbau und Unterstützung von grünen Innovationen
- Vernetzung von Unternehmen, Technologien und Menschen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft

Umwelttechnik BW unterstützt baden-württembergische Unternehmen bei der Weichenstellung auf dem Weg in eine treibhausgasneutrale und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Die Entwicklung umweltverträglicher Produkte sowie innovativer Möglichkeiten der Energiegewinnung sind ebenso entscheidend wie die Einführung kreislaufwirtschaftlicher Verfahren und Prozesse, die Rohstoffe sparen und neben Kosten auch Emissionen senken.

## c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Als Landesagentur ohne produzierende Tätigkeiten liegt der größte Einfluss in der unterstützenden Tätigkeit bei der Begleitung der Unternehmen. Selbstverständlich hat Umwelttechnik BW auch in der Vergangenheit klimarelevante Maßnahmen in der eigenen Wirtschaftstätigkeit umgesetzt. Die größten Effekte wurden in der Vergangenheit durch den Wechsel auf 100 Prozent Ökostrom (seit März 2020), die Umstellung des gesamten Veranstaltungscaterings auf vegetarische Lebensmittel, den Ersatz der Dienstwagen durch Battery Electric Vehicles (BEV) sowie die Reduktion der vorgehaltenen Dienstfahrzeuge auf 1 erreicht.

## 3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Umwelttechnik BW

an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich Umwelttechnik BW das Ziel, die gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2034 um mindestens 35 Prozent pro Mitarbeitenden gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasreduzierung von 0,91 Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Mitarbeitenden und aktuell einer Reduktion um 33,6 Tonnen CO<sub>2</sub>e gesamt. Dies teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Umwelttechnik BW setzt sich zum Ziel, in Scope 1 weiterhin treibhausgasneutral zu wirtschaften.

Umwelttechnik BW setzt sich zum Ziel, in Scope 2 weiterhin treibhausgasneutral zu wirtschaften und bis 2034 weiterhin 100 Prozent elektrische Energie aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Umwelttechnik BW setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 0,91 Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Mitarbeitenden bis zum Jahr 2034 zu mindern. Aktuell entspricht dies einer Reduktion um etwa 35 Prozent beziehungsweise 33,6 Tonnen CO<sub>2</sub>e gesamt.

Für die Zielerreichung hat Umwelttechnik BW folgendes Zwischenziel bis 2029, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Umwelttechnik BW setzt sich zum Ziel, in Scope 1 & 2 weiterhin treibhausgasneutral zu wirtschaften und weiterhin 100 Prozent elektrische Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.

Umwelttechnik BW setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 0,4 Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Mitarbeitenden bis zum Jahr 2029 zu mindern. Aktuell entspricht dies etwa 15 Prozent beziehungsweise 14,8 Tonnen CO<sub>2</sub>e gesamt.

#### **4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS**

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Energie, Mobilität, Produktion und Konsum, Beschäftigung sowie Bauen. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Klimaschutz-Rangfolge nach § 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg insbesondere dem Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen dienen. Dazu sollen bei energieintensiven Treibhausgasemissionen in erster Linie die Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien Verwendung finden. THG-Kompensation<sup>1</sup> soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

---

<sup>1</sup> Die Kompensation kann nur gemäß einem mit den Anforderungen in Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens übereinstimmenden Standards erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird Umwelttechnik BW folgende Maßnahmen umsetzen:

- Beibehaltung des treibhausgasneutralen Wirtschaftens in Scope 1.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird Umwelttechnik BW folgende Maßnahmen umsetzen:

- Beibehaltung des treibhausgasneutralen Wirtschaftens in Scope 2 sowie weiterhin Bezug von Energie aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird Umwelttechnik BW folgende Maßnahmen umsetzen:

- Reduzierung von Flugreisen auf das für die Tätigkeit nötige Maß und Bevorzugung alternativer Reisemittel, beispielsweise Bahn, ÖPNV, BEV, wenn möglich. Nicht vermeidbare Emissionen aus Flugreisen werden, falls möglich, direkt über den Anbieter kompensiert.
- Angebot des JobBike BW für Mitarbeitende, sobald die Regelung für die Landesagenturen möglich ist.
- Veranstaltungen: Abwägung zwischen digitalen und Präsenzveranstaltungen für Netzwerkformate. Veranstaltungsangebote, zum Beispiel Schulung für umweltgerechte Produktentwicklung, an wechselnden Standorten in Baden-Württemberg.

## **5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES**

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in diesem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

## 6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird Umwelttechnik BW ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

### a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt Umwelttechnik BW eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

### b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird Umwelttechnik BW dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

### c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von Umwelttechnik BW nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen, finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung fasst Umwelttechnik BW binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht Umwelttechnik BW zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen, finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

#### d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.



## **7. LAUFZEIT**

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Umwelttechnik BW ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

## **8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG**

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

### a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte Umwelttechnik BW das Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

### b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass Umwelttechnik BW absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

### c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass Umwelttechnik BW die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.



**9. INKRAFTTRETEN**

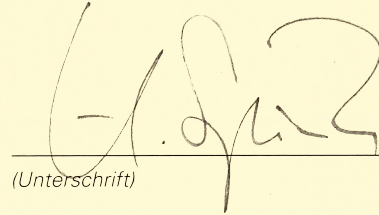
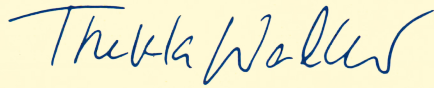
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen Umwelttechnik BW und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 21.02.2024 in Kraft.

Stuttgart, 21.02.2024

Stuttgart, 21.02.2024

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker MdL

Dr.-Ing. Hannes Spieth

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführer

Baden-Württemberg

Umwelttechnik BW GmbH

